



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

*KR-Nr. 119/2007*

Zürich, 4. April 2007

## **Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006)**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG; LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 9. März 2007 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 21. Februar 2007 zur Kenntnis genommen.

Die Gebäudeversicherung (GVZ) hatte im vergangenen Jahr 31,7 Mio. Franken an Feuerschäden und 3,5 Mio. Franken an Elementarschäden zu zahlen. Die gesamten Schadenzahlungen betrugen 35,2 Mio. Franken, was 1,7 Mio. Franken mehr als 2005 ausmacht. Grosse Elementarschadensereignisse sind im Berichtsjahr ausgeblieben. Der übrige Aufwand hielt sich im Rahmen des Voranschlags und des Vorjahres. Die Einnahmen aus Prämien erreichten 79,8 Mio. Franken, diejenigen der Brandschutzabgabe 36,2 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis der GVZ zeigt einen Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. Franken.

Hinzu kommt das Ergebnis aus den Kapitalanlagen von 46 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ausgleich der Brandschutzreserven und dem Saldo aus der Bewirtschaftung des Erdbebenfonds ergibt sich ein gesamter Betriebsüberschuss (Ergebnis zur Verwendung) von 57,6 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr werden rechnermässig getrennt geführt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat im Jahre 2006 10 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wurde der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet.

Bei der Kantonalen Feuerpolizei stand ein Ertrag von 15,3 Mio. Franken einem Aufwand von 13,6 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 1,7 Mio. Franken ergibt, welcher der Brandschutzreserve zugewiesen wurde.

Bei der Kantonalen Feuerwehr ergab sich mit einem Ertrag von 36,7 Mio. Franken und einem Aufwand von 37,4 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 0,7 Mio. Franken, welcher der Brandschutzreserve belastet wurde.

Verwaltungsrat und Direktion der GVZ stellen dem Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 zu mit dem Antrag, diese an den Kantonsrat weiterzuleiten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin:  
**Verena Diener**

Der Staatsschreiber:  
**Beat Husi**